

## **1. Geltungsbereich**

Für Teilnehmende eines AbacusCampus Kurses, eines Standard Kurses, Workshops, Forums, Webinars, Seminars, Events, Beratungsgesprächs z.B. im Rahmen einer Messe, einer Schulung oder sonstigen Veranstaltung (nachfolgend «Veranstaltung») gelten bei Teilnahme an einer solchen Veranstaltung der Abacus Research AG oder eines Unternehmens der Abacus Gruppe (nachfolgend «Veranstalter») folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die Begriffe «Teilnehmende» und «Gewinner» beziehen sich sowohl auf die männliche als auch weibliche Form.

## **2. Anmeldung**

Der Teilnehmende kann seine Anmeldung für eine Veranstaltung schriftlich per Post oder Fax an die jeweils angegebene Kontaktadresse des Veranstalters senden oder direkt die Teilnahme an der Veranstaltung im Internet oder telefonisch buchen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmenden verbindlich. Die Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter erfolgt erst durch eine Bestätigung der Anmeldung durch diesen.

## **3. Abmeldung, Umbuchung, Änderungen und Annullation**

Im Verhinderungsfall kann sich der Teilnehmende schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Kostenfolge abmelden. Eine bereits geleistete Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Für die Rechtzeitigkeit einer Abmeldung ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter massgeblich. Der Teilnehmende ist für die Zustellung der Abmeldung beweispflichtig.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (auch bei Krankheit oder Unfall) gelten folgende Regelungen bei kostenpflichtigen Veranstaltungen:

<b>Abmeldezeitpunkt</b>	<b>Rücktrittsgebühr zzgl. MWST</b>
Abmeldung 15 Tage oder früher	Kostenfrei
Abmeldung 14 Tage vor Beginn	50 % der Gebühr
Abmeldung 7 Tage vor Beginn	100 % der Gebühr
Fernbleiben der Veranstaltung	100 % der Gebühr

Besonderheiten gelten bei Teilnahme an den AbacusCampus Kursen: Hier ist eine kostenfreie Abmeldung nur bis zu 30 Tage vor Beginn der Kurse möglich. Bei Abmeldung bis 15 Tage vor Beginn des Kurses ist eine Rücktrittsgebühr von 25 % der Gebühr geschuldet.

Die Gebühren für bereits erhaltenes Kursmaterial sind in keinem Fall rückerstattungsfähig. Der Teilnehmende schuldet diese Gebühren auch bei einer Abmeldung.

Es erfolgt keine Rückerstattung von Teilnahmegebühren im Fall eines Teil-Besuchs einer Veranstaltung durch den Teilnehmenden, egal aus welchem Grund (inkl. Krankheit und Unfall).

Der Teilnehmende hat das Recht, jederzeit einen Ersatzteilnehmenden zu melden, der die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung erfüllt (Ausnahmen können bei Tickets für eine Messe gelten). Der Teilnehmende bleibt dem Veranstalter für eine ggf. anfallende Teilnahmegebühr so lange verpflichtet, bis der Ersatzteilnehmende die Teilnahmegebühr entrichtet hat.

Bei einer Umbuchung der Veranstaltung durch den Teilnehmenden (14 Tage vor Beginn oder später, bei AbacusCampus Kursen 29 Tage vor Beginn oder später) auf ein anderes Datum wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- plus MWST erhoben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit ungenügender Beteiligung oder aus anderen Gründen spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung zu annullieren oder die Veranstaltung an einen anderen Veranstaltungsort oder eine andere Veranstaltungszeit zu verlegen. Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung annullieren, werden die ggf. anfallenden und bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Änderungen des Programms einer Veranstaltung oder ein kurzfristiges Absagen der Veranstaltung aus besonderen Gründen bleiben vorbehalten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden bei Annullierung oder Änderung einer Veranstaltung sind ausgeschlossen.

## **4. Inhalt der Veranstaltungen**

Basiskurse vermitteln einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Programmfunktionen der Grundversionen der Vertragsprodukte. Die Schulungsunterlagen dienen als Checkliste für die korrekte Einführung der Vertragsprodukte. Für die erfolgreiche Absolvierung der Kurse ist es erforderlich, dass der Teilnehmende grundlegende Kenntnisse der entsprechenden Fachbereiche besitzt. Weiter muss der Teilnehmende über PC-Grundkenntnisse verfügen.

Spezialkurse/Masterkurse setzen spezifische Voraussetzungen für die Teilnahme voraus. Erfüllt der Teilnehmende die geforderten Voraussetzungen nicht, kann das Lernziel unter Umständen nicht erreicht werden. Dies liegt allein im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden. Die Spezialkurse/Masterkurse bauen auf dem Wissensstand der Basiskurse auf und geben Gelegenheit, Optionen oder erweiterte Funktionen der einzelnen Vertragsprodukte vertieft kennenzulernen. Der Besuch des entsprechenden Basiskurses ist Voraussetzung für eine mögliche erfolgreiche Absolvierung des Spezialkurses/Masterkurses.

Individuelle Firmen-Seminare sind den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angepasst. Das Kursprogramm wird mit dem Kursleiter zusammengestellt. Firmen-Seminare finden ausschliesslich in den Schulungsräumen des Veranstalters und nicht vor Ort beim Teilnehmenden statt. Ausnahmen sind möglich. Die Bedingungen hierzu werden einzelvertraglich festgelegt.

## **5. AbacusCampus**

Die spezifischen Kurse bei Teilnahme am AbacusCampus ergeben sich aus dem durch den Teilnehmenden gebuchten Kursprogramm. Der Teilnehmende erhält nach bestätigter Anmeldung das urheberrechtlich geschützte Kursmaterial per E-Mail gesendet.

Während der Kurse erhält er Unterricht in Theorie und Praxis zum gebuchten Kursthema. Zur praktischen Übung der Kursinhalte und für eine abschliessende Prüfung der Kursinhalte erhält der Teilnehmende einen Link für einen per Login und Passwort geschützten Zugang zu einer Lernumgebung (z. B. einem Mustermandanten). Der Teilnehmende ist verpflichtet ein starkes Passwort zu wählen und seine Logindaten vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Dieser Zugang steht dem Teilnehmenden während des Kurses und für die praktische Prüfung zur Verfügung.

Ein ununterbrochener Zugriff auf die Lernumgebung wird seitens des Veranstalters nicht garantiert. Möglich sind Unterbrüche aufgrund Wartungsarbeiten oder sonstiger Störungen. Der Veranstalter bemüht sich, die Zeiten der Nicht-Verfügbarkeit durch eine Wartung oder Störung möglichst gering zu halten. Eine Datensicherung erfolgt automatisch durch den Veranstalter.

In der Lernumgebung seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellte Daten sind fiktive Daten. Der Teilnehmende ist angehalten, ebenfalls fiktive Daten in der Lernumgebung zu verarbeiten. Er ist selbst für die dort stattfindenden Datenverarbeitungen verantwortlich.

Der Veranstalter hat ebenfalls mit allen Rechten Zugriff auf die Lernumgebung, um dem Teilnehmenden Support zu gewähren und um die Ergebnisse nach der praktischen Prüfung auszuwerten. Nach dieser Auswertung werden alle Daten in der Lernumgebung gelöscht und alle Zugriffsrechte entzogen.

Der Teilnehmende erhält nach erfolgreich bestandener Prüfung (obligatorisch) ein Zertifikat vom Veranstalter. Die Prüfung setzt sich aus 2 Teilen zusammen: Theorie und Praxis.

Der Veranstalter informiert vor der Prüfung über die Durchführung, Bewertung und die jeweilige Gewichtung der Prüfungsteile. Für die theoretische Prüfung wird ein beauftragter Dienstleister mit deren Durchführung beauftragt. Der Teilnehmende erhält für diese Prüfung einen Link per E-Mail, wonach er sich für die theoretische Prüfung mit seiner E-Mail-Adresse und dem Namen des Unternehmens, für das er arbeitet, anmelden muss. Nach der theoretischen Prüfung erhält der Veranstalter die Auswertung und kann diese zusammen mit den Ergebnissen der praktischen Prüfung bewerten. Der Teilnehmende erhält per E-Mail das Ergebnis der Prüfung.

Jeder Teilnehmende erhält eine Kursbestätigung, bei erfolgreich bestandener Prüfung ein Zertifikat, das per Post dem Teilnehmenden zugestellt wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden mit Zertifikat unter Angabe vom Namen, Unternehmen, und ggf. Foto und Firmenlogo zu veröffentlichen (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters (z.B. Pages), bei Firmenauftritten in sozialen Medien, im Partnerportal etc.). Der

Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen.

## **5. Abacus Solution Expert**

Um als Abacus Solution Expert zertifiziert werden zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (Teilnahme an einer bestimmten Anzahl an Kursen, mind. 3 erfolgreiche Kundenprojekte). Zur Validierung der Kundenprojekte ist eine Befragung der Kunden des Teilnehmenden erforderlich. Der Teilnehmende sorgt für die Voraussetzungen, dass der Veranstalter die Kundenbefragung durchführen kann. Dies erfolgt in der Regel durch eine telefonische Befragung des Kunden durch den Veranstalter oder durch Übersendung eines Fragebogens per E-Mail. Bei erfolgreicher Zertifizierung zum Abacus Solution Expert kann der Veranstalter den Namen, das Unternehmen, ggf. ein Foto und Firmenlogo veröffentlichen (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters (z.B. Pages), bei Firmenauftritten in sozialen Medien, im Partnerportal etc.). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen.

## **6. Teilnahmegebühr**

Für manche Veranstaltungen ist eine Teilnahmegebühr durch den Teilnehmenden zu entrichten. Dabei sind teilweise Mittagessen und/oder ein Apéro inbegriffen. Kostenpflichtige Veranstaltungen sind grundsätzlich Mehrwertsteuerpflichtig. Mit einer Teilnahmegebühr sind die Planung, Konzeption, organisatorische Abwicklung und Durchführung einer Veranstaltung abgegolten. Oftmals sind darin weitere Leistungen enthalten, wobei die Details dazu in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu finden sind. Es ist möglich, dass zusätzliche Gebühren, beispielsweise für sonstige Leistungen des Veranstalters (wie für Kursmaterial) durch den Teilnehmenden zu entrichten sind. Sonstige Kosten (wie Hotelkosten, Parkgebühren, Verpflegung) trägt der Teilnehmende selbst und sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Die Gebühren sind bei Rechnungsstellung fällig. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Teilnahmegebühr in Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmenden von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Preisänderungen der Gebühren durch den Veranstalter sind ausdrücklich vorbehalten.

## **7. Teilnahme an einem Gewinnspiel**

Sollte bei einer Veranstaltung die Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich sein, gelten folgende Bedingungen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel. Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt der Teilnehmende, volljährig zu sein. Zur Inanspruchnahme eines Gewinns muss der Teilnehmende seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Jeder Teilnehmende, der seine Daten (wie die E-Mail-Adresse nach einem Spiel von «Catch Mister Time») angibt, kann am Gewinnspiel teilnehmen. Gewinner wird, wer am Ende der Veranstaltung als Gewinner ausgelost wird oder beim Spiel «Catch Mister Time» den höchsten Punktestand hat. Im Ermessen des Veranstalters können weitere Gewinner festgestellt werden, abhängig von der Anzahl der Gewinne oder den Ergebnissen nach Punkten beim Spiel «Catch Mister Time» (z.B. 2. und 3. Platz). Das Spiel «Catch Mister Time» kann mehrfach gespielt und die E-Mail-Adresse mehrfach angegeben werden, aber nur der Punktestand entscheidet über die Feststellung des besten Spielers und einen möglichen Gewinn. Ansonsten ist bei einer Veranstaltung nur die einmalige Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich. Die Feststellung des oder der Gewinner findet nach der Veranstaltung, bestimmt durch den Veranstalter, statt. Der oder die Gewinner werden anschliessend direkt bei der Veranstaltung oder später per E-Mail benachrichtigt. Die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den

Gewinn und es wird ein im Rang Nachfolgender als neuer Gewinner ermittelt.

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übersendung des Gewinns nicht innerhalb von einem Monat nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

Die Übersendung des Gewinns erfolgt per Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Schweiz frei Haus. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz des Veranstalters.

Eine Barauszahlung des Gewinns oder eines etwaigen Gewinnersatzes oder der Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung hinsichtlich eines Gewinnes, soweit gesetzlich zulässig, aus. Es wird nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Gewinns gehaftet. Mitarbeitende des Veranstalters sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

## **8. Urheberrechte**

Sämtliches Kursmaterial (in digitaler, papierner oder sonstiger Form) ist urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Recht, das Kursmaterial mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital einschliesslich Fotokopie und Downloaden) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich beim Veranstalter oder den genannten Rechteinhabern.

Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Veranstalters oder Rechteinhabers.

Das Kursmaterial darf nur für den Eigengebrauch bei Teilnahme an einer Veranstaltung für den angemeldeten Teilnehmenden verwendet werden. Der Teilnehmende schuldet bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1'000.- pro Kursmaterial. Die Konventionalstrafe wird nicht auf einen möglichen Schadensersatzanspruch angerechnet. Der Nachweis, dass den Teilnehmenden kein Verschulden am Verstoss oder Schaden trifft, obliegt dem Teilnehmenden.

Die Urheberrechtshinweise im Kursmaterial sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden (z.B. Wasserzeichen rechts aussen bei Kursmaterial der AbacusCampus Kursen).

## **9. Gewährleistung und Haftung**

Der Veranstalter gewährleistet dem Teilnehmenden eine getreue und sorgfältige Ausführung einer kostenpflichtigen Veranstaltung. Die erfolgreiche Absolvierung einer Veranstaltung oder das Bestehen von durchgeführten Prüfungen durch den Teilnehmenden ist hingegen nicht geschuldet.

Eine Gewährleistung der Richtigkeit und eine Haftung für den Inhalt des Kursmaterials zur Veranstaltung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Der Veranstalter schliesst bei Teilnahme an einer Veranstaltung - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für entstandene Schäden des Teilnehmenden aus.

Der Teilnehmende sorgt bei einer Veranstaltung selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung. Die Nutzung der Anlagen und Räumlichkeiten der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden.

## **10. Datenschutz und werbliche Ansprache**

Der Veranstalter hält die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze ein. Er wird insbesondere die bei Teilnahme einer Veranstaltung anfallenden Personendaten vertraulich behandeln, schützen und ausschliesslich zu Zwecken verwenden, für welche sie bekannt gegeben worden sind.

Die vom Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Personendaten (dies sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar Person beziehen) werden für die Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Veranstalter gespeichert und verarbeitet und ggf. an beauftragte Dienstleister des Veranstalters weitergegeben.

Nimmt der Teilnehmende an einem Webinar, einer Umfrage oder einer Prüfung teil, so werden bestimmte Daten wie seine E-Mail-Adresse, sein Name oder das Unternehmen, für das er arbeitet, für die Durchführung des Webinars, die Auswertung der Umfrage oder eine Prüfung benötigt. In manchen Fällen wird eine Umfrage auch anonymisiert durchgeführt.

Für die Durchführung eines Webinars, einer Umfrage oder Prüfung werden beauftragte Dienstleister eingesetzt.

Sollen Videos (Ton und Bild) vom Teilnehmenden bei einer Veranstaltung gemacht werden, z.B. um Vertragsprodukte zu verbessern oder künftige zu entwickeln, so erfolgt dies nur nach einer Einwilligung des Teilnehmenden.

Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmenden, auch ohne seine Einwilligung, Informationen zu eigenen ähnlichen Veranstaltungen oder Vertragsprodukten, zu Umfragen zur Veranstaltung oder den in der Veranstaltung thematisierten Vertragsprodukten per E-Mail oder Post zu senden oder ihn telefonisch zu kontaktieren. Der Veranstalter hat hieran ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache des Teilnehmenden. Der Teilnehmende hat jederzeit das Recht, der Zusendung solcher E-Mails oder telefonischen Anfragen zu widersprechen. Er kann sich durch einen Abmeldelink in der E-Mail davon abmelden oder direkt beim Veranstalter seinen Widerspruch erklären.

Hat der Teilnehmende bei einer Online-Anmeldung seine Einwilligung zum Erhalt eines (individuellen) Newsletters gegeben, dann erfolgt seine Anmeldung hierzu mittels Double-Opt-In Verfahrens. Dies bedeutet, dass der Teilnehmende nach Angabe seiner E-Mail-Adresse zunächst ein Bestätigungsmail mit einem Link erhält. Erst nach Bestätigung seiner E-Mail-Adresse mittels Links erhält der Teilnehmende Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen, Produkten oder sonstige News. Ein individueller Newsletter richtet sich nach den spezifischen Interessen des Teilnehmenden, die durch eine Auswertung des Klickverhaltens nach bestätigter Anmeldung zum Newsletter möglich ist und mit den sonstigen Daten des Teilnehmenden verknüpft wird, weswegen die Individualisierung des Newsletters möglich und fortlaufend verbessert wird.

Der Veranstalter kann Kontaktdaten des Teilnehmenden an ein Unternehmen der Abacus Gruppe in der Schweiz oder Deutschland sowie an Vertriebs- oder Lösungspartner weitergeben. Eine werbliche Ansprache wird im Rahmen gesetzlicher Vorgaben erfolgen.

Hat der Teilnehmende, falls erforderlich, seine Einwilligung in eine werbliche Ansprache (z.B. per Newsletter) erteilt, und ebenfalls in eine Weitergabe der Personendaten hierzu an ein Unternehmen der Abacus Gruppe oder einen Vertriebs- oder Lösungspartner des Veranstalters, so dürfen diese zur entsprechenden werblichen Ansprache durch den Berechtigten genutzt werden.

Der Teilnehmende kann jederzeit eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktangaben im Impressum der Website des Veranstalters nutzt oder den Abmeldelink in einem Newsletter anklickt. Danach werden die Personendaten des Teilnehmenden (z.B. aus dem Newsletter) gelöscht. Eine weitere Verarbeitung der Personendaten bleibt möglich, soweit ihre Nutzung weiter gestattet oder gesetzlich erlaubt ist.

Für die Versendung und Bearbeitung des Newsletters kann ein beauftragter Dienstleister eingesetzt und an diesen Personendaten weitergegeben werden.

Beauftragte Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt, wobei die Datenschutzgesetze gewahrt werden. Sie sind an Weisungen gebunden und werden regelmässig kontrolliert. Sie erhalten Daten nur in dem Umfang, der zur Erbringung der konkret vereinbarten Auftragsverarbeitung erforderlich ist. Dabei werden bei Datenübermittlungen ins Ausland geeignete Garantien für die Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus eingesetzt. Auf Anfrage gibt der Veranstalter Auskunft über beauftragte Dienstleister.

Weitere Details, auch zu den Rechten des Teilnehmenden im Hinblick auf den Datenschutz (wie sein Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerrufsrecht oder sein Recht auf Löschung), sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters enthalten.

## **11. Foto- und Filmaufnahmen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fotos und Videos während einer Veranstaltung zu machen, auf denen ebenfalls Teilnehmende zu sehen sein können. Diese Fotos und Videos werden ausschliesslich für eigene Zwecke verwendet (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters (z.B. Pages), bei Firmenauftritten in sozialen Medien, im Partnerportal etc.), um von der Veranstaltung zu berichten oder sie zu dokumentieren. Der Teilnehmende kann gegen deren Verwendung jederzeit Widerspruch einlegen. Sollte seine Einwilligung in die Verwendung erforderlich sein, wird diese vor Ort bei der Veranstaltung beim Teilnehmenden eingeholt. Dem Teilnehmenden steht sein gesetzliches Widerrufs- und Widerspruchsrecht zu. Weitere

Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters enthalten.

## **12. Vertragsänderungen, weitere Bestimmungen**

Der Veranstalter behält sich jederzeit Änderungen dieser Vertragsbestimmungen sowie der Gebühren vor. Änderungen werden dem Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt oder auf andere Weise bekannt gegeben.

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern sie werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich.